

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 07.07.2026

Bekanntgabe im GGR : 18.08.2026

Überweisung im GGR : 18.08.2026



Fraktion SVP GGR
c/o Roman Küng
Fraktionspräsident
Bernoldweg 9
6300 Zug

Herr
Ivano de Gobbi
Präsident GGR Stadt Zug
Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 7. Juli 2026

Motion: Periodische Überprüfung der gebundenen Ausgaben

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen, damit die Klassifizierung von Ausgaben der Stadt Zug als gebunden oder nicht gebunden einer regelmässigen parlamentarischen Überprüfung unterzogen wird.

Dazu ist dem Grossen Gemeinderat spätestens im Sommer 2027 eine Vorlage zu unterbreiten, welche ein Verfahren für eine periodische Überprüfung der gebundenen Ausgaben festlegt. Dieses Verfahren hat insbesondere sicherzustellen, dass:

- sämtliche als gebunden qualifizierten Ausgaben systematisch erfasst und dem Grossen Gemeinderat periodisch vorgelegt werden;
- die rechtliche oder sachliche Grundlage für die Einstufung als gebundene Ausgabe nachvollziehbar ausgewiesen wird;
- wesentliche gebundene Ausgaben über CHF 250'000 vertieft begründet werden;
- der Grosse Gemeinderat die Möglichkeit erhält, die weitere Klassifizierung einer Ausgabe als gebunden zu überprüfen;
- die notwendigen Anpassungen an der Finanzverordnung der Stadt Zug sowie allfällige kantonale rechtliche Anpassungen aufgezeigt werden.

Der Stadtrat legt im Rahmen dieser Vorlage zudem dar:

1. nach welchen Kriterien Ausgaben heute als gebunden eingestuft werden;
2. wie sich der Anteil gebundener Ausgaben in den letzten zehn Jahren entwickelt hat; inkl. einer verständlichen grafischen Darstellung
3. welche wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Zeitraum neu als gebunden eingestuft oder wieder aus dieser Kategorie entfernt wurden;
4. welche Auswirkungen eine verbindlichere politische Überprüfung auf die Finanzkompetenzen des Grossen Gemeinderates hätte;
5. welche Position der Stadtrat im Rahmen der Revision von § 26 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes bezüglich gebundener Ausgaben vertritt.

Begründung

Die Einstufung einer Ausgabe als gebunden hat erhebliche politische Auswirkungen, da dadurch die ordentliche Beratung und Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat entfällt. Während gebundene Ausgaben zur Erfüllung gesetzlicher oder sachlicher Verpflichtungen notwendig sind, muss sichergestellt werden, dass diese Qualifikation nachvollziehbar, transparent und regelmässig überprüft wird.

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der als gebunden qualifizierten Ausgaben gestiegen. Damit reduziert sich der politische Gestaltungsspielraum des vom Volk gewählten Parlaments zunehmend.

Die Motion verlangt keine politische Überprüfung der Höhe einzelner Ausgaben, sondern eine institutionalisierte Überprüfung der Frage, ob die Voraussetzungen für die Einstufung und deren Zweckmässigkeit als gebunden weiterhin erfüllt sind.

Mit einer verbindlichen Regelung wird die Transparenz verbessert und die Rolle des Grossen Gemeinderates als oberstes politisches Organ der Stadt Zug gestärkt.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Für die SVP-Fraktion

Roman Küng, Fraktionspräsident